Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 156. Sonntag den 8. Juli. 1849.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, auf Grund des Art. 195 der Verfassungs-Urkunde, was folgt: §. 1. Der §. 15. der Verordnung über den Belagerungs-Zustand vom 10. Mai d. J. soll folgende Fassung erhalten: Nach aufgehobenem Belagerungszustande werden alle vom Kriegsgerichte erlassenen Urtheile sammt Belagstücken und dazu gehörenden Verhandlungen, so wie die noch schwebenden Untersuchungssachen, an die ordentlichen Gerichte abgegeben; diese haben in den von dem Kriegsgerichte noch nicht abgeurtheilten Sachen auf die ordentliche gesetzliche Strafe zu erkennen. §. 2. Die gegenwärtige Deklaration tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Sanssouci, den 4. Juli 1849.

(L. S) Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel.
v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.

Verordnung
wegen Deklaration des §. 15. der Verordnung vom
10. Mai d. J. über den Belagerungs-Zustand.

Berlin, den 7. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen Landgerichts-Rath Blömer aus Aachen zum Geheimen Justiz-Rath zu ernennen, und dem Schullehrer Schwarz zu Marschwitz, im Kreise Neumarkt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige Fürstlich Solms-Braunfelssche Regierungs- und Obergerichts-Rath Reinhard ist zum Rechts-Anwalte bei dem Kreisgerichte zu Essen und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm ernannt und demselben der Charakter als Justiz-Rath beigelegt worden.

Se Excellenz der Geheime Staats-Minister von Kamptz ist nach Bad Gastein abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 5. Juli. Die schon von anderer Seite mitgetheilte Nachricht, daß Herr v. Vincke in Gotha erklärt habe, er werde sich an den Wahlen nach dem oktroyirten Preußischen Wahlgesetze nicht betheiligen, können wir aus sicherer Quelle bestätigen. Der Mann des Rechtsbodens wird nicht wählen. (Nat. Z.)

Berlin, den 6. Juli. Der Minister des Innern, Herr v. Manteuffel, hat gestern eine kurze Inspektions- und Erholungsreise angetreten, von welcher er am 8. d. M. zurückzukehren gedenkt.

— Der seit einigen Tagen hier verweilende Reichs-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Gen.-Lieut. v Jochmus, soll bis jetzt weder bei Sr. Maj. dem Könige, noch bei irgend einem Minister eine offizielle Audienz gehabt haben.

— Aus dem Anhaltschen schreibt man dem „Corresp.-Bureau": „Es fällt hier eine Nachricht auf, die durch viele Zeitungen gelaufen und die unser Ländchen am meisten interessirt. Dessau, so berichten die Zeitungen, ist dem Preußischen Reichsverfassungs-Entwurfe beigetreten. Ich kann hiergegen auf das Bestimmteste versichern, daß in Bezug auf diese Frage officiell von unserer Regierung keine Schritte geschehen sind. Das Preußische Ministerium hat den Entwurf unserer Regierung mitgetheilt, und von dieser bis jetzt weder eine annehmende, noch ablehnende Antwort erhalten. Ob unter der Hand nach Berlin Zusicherungen gemacht worden sind, weiß ich nicht. Darüber übrigens täuscht man sich hier keinen Augenblick, daß Dessau sich der Preußisch-Deutschen Verfassung wird fügen müssen, nur über die Form und den Zeitpunkt ist man noch nicht in Klarem."

— Aus Brünn erfährt man durch hiesige Buchhändler, daß die Buchhändler daselbst auf die Polizei-Direktion gerufen worden sind, und die Weisung erhalten haben, bei Androhung einer zwölfjährigen Zuchthausstrafe, Zeitschriften nicht eher an die Abonnenten verabfolgen zu lassen, als bis sie sich überzeugt hätten, daß nichts Aufregendes, der öffentlichen Ruhe 2c. Gefährliches darin enthalten sei. Die Vorzeigung der diese Weisungen enthaltenden Verfügung wurde versagt und das Ersuchen, die Polizei-Behörde möge die Durchsicht selbst vornehmen, damit zurückgewiesen: „dies hieße die Censur wieder einführen."

— Die Regierungsbevollmächtigten, welche zum Zollvereins-Kongreß hier zusammen kommen sollen, sind noch nicht alle angelangt; deshalb haben die Sitzungen noch nicht ihren Anfang genommen. Vorbesprechungen sind indeß schon mehrfach gewesen.

— Gestern stiegen hier viele kleine Luftballons an verschiedenen Stadttheilen in die Höhe, ohne daß man sich den Grund erklären konnte. In einer gewissen Höhe angelangt, fielen viele Zettel hernieder, die eine Einladung zu einer hiesigen Weinhandlung enthielten.

Thorn, den 3. Juni. Leider hat der in der Nacht vom 29. zum 30. Juni hier stattgefundene Brand auch 7 Opfer von Menschenleben gekostet: es sind dies 6 Soldaten der höchstwahrscheinlich noch im Schlafe erstickten Mannschaften des 33sten Linien-Infanterieregiments, und ein im Arrest befindlich gewesener Landwehrmann. Der wachthabende Unteroffizier erzählt, daß er gleich bei dem ersten Feuerrufe mit den Schlüsseln zu den im Souterrain gelegenen Arrestlokalien gelaufen, daß er auch sämmtliche Gefangenen, bis auf den Landwehrmann herausgelassen, und daß er das Gefängniß des Letzteren, ungeachtet des in seinen Händen befindlichen Schlüssels nicht habe öffnen können, weil er von den in wildester Hast von allen Seiten herausstürzenden Soldaten übergelaufen und zu Boden geworfen, daß er dadurch den Schlüssel verloren und von der Einwirkung des gewiß 30 Grad heißen Rauchs so benommen gewesen, daß er endlich das Suchen nach dem Schlüssel habe aufgeben und auf seine eigene Rettung habe denken müssen. Die Leichen sind bis jetzt aus den noch immer rauchenden Trümmern nicht aufgefunden; es ist auch wahrscheinlich, daß die Unglücklichen zu Kohle und Asche aufgelöst, keine Spur ihres ehemaligen Daseins zurückgelassen haben.

Swinemünde, den 5. Juli. Der Pr. Adler ist mit seiner Reparatur der in dem Gefecht mit der Dänischen Kutterbrigg erhaltenen Beschädigungen so weit vorgeschritten, daß er morgen spätestens übermorgen wieder in Dienst und schlachtfertig sein wird. Die Amazone und der Hull liegen beide hier.

Hamburg, den 4. Juli, 7 Uhr Abends. So eben wird in der konstituirenden Versammlung folgender Erlaß des Senats mitgetheilt:

„Extractus Protocolli Senatus Hamburgensis. Lunae, d. 2. Julii 1849. Conclusum: Der konstituirenden Versammlung, in Veranlassung des Schreibens ihres Herrn Präsidenten vom 28. Juni d. J., eine Erläuterung des Senats-Conclusi vom 23. Juni d. J. betreffend, ferner mitzutheilen: Der Senat sei der Ansicht, daß Sein Conclusum vom 23. Juni keiner näheren Erläuterung bedürfe. Das Conclusum beziehe sich nicht auf einzelne, in dem zwölften Abschnitte des Verfassungs-Entwurfs enthaltene Verfügungen, sondern bezeichne alle Verfügungen, welche den Uebergang von der bisherigen Verfassung in eine neue Verfassung betreffen, als solche, worüber eine Beschlußnahme nicht zur Kompetenz der konstituirenden Versammlung gehöre. Dies entspreche durchaus dem Rath- und Bürgerschlusse vom 7. September 1848, welcher wörtlich so laute:

Es wird nach Maßgabe der in dem Subadjuncto enthaltenen Anordnungen eine konstituirende Versammlung zu dem Zwecke, um die künftige Hamburgische Verfassung unabhängig von Rath und Bürgerschaft festzustellen, zusammenberufen. Bis das von der konstituirenden Versammlung abzufassende neue Staatsgrundgesetz vollständig und definitiv festgestellt und ins Leben getreten sein wird, bleiben die jetzt bestehenden Gewalten und alle sonstigen Behörden und Einrichtungen in ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit.

Nach dem klaren Wortlaute dieses Rath- und Bürgerschlusses, welcher die Grenzen der Kompetenz der konstituirenden Versammlung, so wie die Dauer der verfassungsmäßigen Wirksamkeit der jetzt bestehenden gesetzgebenden Gewalten und sonstigen Behörden feststelle, könne es nicht zweifelhaft sein, daß eine Beschlußnahme über die zur Vermittelung des Uebergangs der Wirksamkeit der bestehenden Verfassung in diejenige der künftigen neuen Verfassung erforderlichen Anordnungen nicht zur Kompetenz der konstituirenden Versammlung gehöre. Der Senat werde übrigens nach Vollendung des neuen Verfassungswerkes nicht ermangeln, die erforderlichen Anträge an erbgesessene Bürgerschaft gelangen zu lassen.

(gez) Ed Schlüter, Dr.

Von der Niederelbe, den 4. Juli. Nach den Versicherungen eines Militairs, der von Düppel kommt, sind die Düppeler Höhen in ihrer jetzigen Gestaltung uneinnehmbar Die Befestigungswerke bestehen aus 12 Blockhäusern, deren Schanzen mit 50 — 60 Geschützen schweren Kalibers armirt sind. Zwischen Schanze und Schanze laufen tiefe Gräben. Die Zahl der Truppen, meist im Sundewittschen, die aus den verschiedensten Kontingents der kleineren Fürsten bestehen, beläuft sich auf 12 bis 15,000 Mann. Die ganze Gegend bei Düppel ist entschieden dänisch gesinnt, doch ist dieses nur ein sehr kleiner Strich und verliert sich in der Masse der Schleswiger, die so gern zu Deutschland gehören wollen. Zuverlässige Nachricht über den Ausfall der Dänen aus Friedericia am 1. Juli bringen noch keine näheren Details.

Kiel, den 3. Juli. Ueber die Bestimmung des Russischen Ostseegeschwaders kursiren verschiedentliche Gerüchte. Die Dänischen Blätter möchten uns glauben machen, Rußland beabsichtige durch die Sendung seiner Schiffe nach den Belten eine Dänemark freundliche Demonstration an den Tag zu legen. Dies können wir nicht in Zweifel ziehen, wissen jedoch, daß hierin für die Herzogthümer keine feindliche Demonstration liegen soll. Aus Privatbriefen aus England an einen hochgestellten Mann, der sich zur Zeit in unserem Lande befindet, ist es hier bekannt geworden und Sie dürfen es als zuverlässige Nachricht mittheilen, daß Rußland allerdings Dänemark durch die Sendung seiner Schiffe einen freundschaftlichen Dienst erzeigt. Die Russischen Schiffe haben nämlich die Bestimmung, eine etwaige demokratische Bewegung in Kopenhagen, deren das Dänische Ministerium nicht Herr werden könnte, zu unterdrücken. Zu dem Ende kreuzen diese Schiffe in der Ostsee, und namentlich im Sunde. Mit dieser Freundschaft Rußlands für Dänemark mögen daher immerhin die Dänischen Blätter prunken, wir haben keinen Grund, ihre Versicherung zu bezweifeln, noch zu fürchten. (H. N.)

Flensburg, den 1. Juli. Gestern langte hier unter Eskorte ein bisheriger Dänischer Offizier, v. Platen (wohl aus der bekannten Deutschen Gräflichen Familie), an, der von dem Dänischen Vorposten vor Sonderburg zu den Deutschen übergegangen ist. Er soll in Deutsche, und zwar Oldenburgische, Militairdienste zu treten wünschen, und ist heute weiter befördert.

Braunschweig, den 4. Juli. Ein interessanter Notenwechsel findet seit einiger Zeit zwischen dem Berliner und dem hiesigen Kabinet statt. Unerwartet empfängt eines Tages unser Ministerium eine Note des Inhalts: das Preußische Ministerium habe in Erfahrung gebracht, wie in Braunschweig eine Rotte Demokraten ihr Unwesen treibe, ohne daß die Regierung sich veranlaßt fände, gegen dieselben einzuschreiten; das Preußische Ministerium erwarte, daß dem Treiben jener Demokraten nunmehr Einhalt gethan werde, widrigenfalls ihm Mittel und Wege zu Gebot ständen, selber hier Ruhe zu stiften. — Hr. v. Schleinitz beantwortete diese Note dahin: Demokraten in dem Sinne, welchen das Preußische Kabinet damit verbinde, gebe es hier nicht. Das Herzogthum aber sei eben so selbstständig als jeder andere deutsche Staat, und wenn hier irgend Ruhe und Ordnung zu stiften sei, so werde die Regierung dies selber thun. — Mehr und mehr scheint sich die Besorgniß zu bestätigen, daß unser Ministerium sich in einer höchst übeln Lage befindet, und zwar nicht der Kammer, sondern dem Herzoge gegenüber. Die Minister sind durchaus konstitutionell gesinnt, soweit man aus Handlungen auf die Gesinnung schließen kann. Sie weichen keinen Schritt von dem einmal betretenen Wege ab, stehen mit der Kammer im vollkommensten Einvernehmen, ja schützen diese in manchen Fällen sogar vor retrograden Bewegungen. Auf der andern Seite aber erschwert die anhaltende Abwesenheit des Herzogs von der Residenzstadt die Regierungsgeschäfte gerade jetzt, wo die Kammer versammelt ist, in einer Weise, daß es den Ministern fast unmöglich gemacht wird, die Angelegenheiten des Landes in Ordnung zu erhalten.

Wiederholte Bitten des Ministeriums um Rückkehr nach Braunschweig, ferner der Umstand, daß die aufrichtig konstitutionelle Handlungsweise des Ministeriums dasselbe in häufige Konflikte mit der noch immer gereizten Stimmung des Herzogs bringt, scheinen ihm die Sympathieen des Herzogs in einem Grade entzogen zu haben, daß es allem Anschein nach über kurz oder lang seiner Entlassung entgegen sieht. In den Sektionen der Kammer bildet diese Aussicht seit einiger Zeit den Gegenstand der Besprechung, und allgemein ist das Bedauern, Minister zu verlieren, deren ehrenwerthes, energisches Auftreten, deren guter Wille und deren bekannter Charakter ihnen nicht nur das unbedingte Vertrauen des ganzen Landes erwarben, sondern denen der Herzog und das Land es auch verdanken, daß die Bewegung des vorigen Jahres hier ohne alle Excesse verlief und die Grundfesten des Staates in keiner Weise erschüttert wurden. Die Entlassung dieser Minister aber würde um so mehr zu beklagen sein, als sich schwerlich Männer finden würden, welche dieselben in jeder Hinsicht ersetzen könnten.

Die nächste Folge eines Rücktritts des Ministeriums würde ohne Zweifel die Auflösung der Kammer sein; da indeß der Kammer gesetzlich das Recht zusteht, sich selber zu berufen, und zu diesem Zwecke der Landesausschuß in eine permanente Kommission zu verwandeln ist, so könnte vielleicht der höchst bedenkliche Fall eintreten, daß die Kammer sofort nach ihrer Auflösung aus eigener Machtvollkommenheit sich wieder versammelte. Das wenigstens ist die Ansicht, welche man jetzt häufig aussprechen hört, und gewiß ist, daß die Entlassung oder der Rücktritt des jetzigen Ministeriums ein großes Unglück für das Land sein würde.

Schwerin, den 3. Juli. Die Deutsche Verfassungsfrage war heute Gegenstand einer kommissarischen Erklärung in der Kammer. Auf eine desfallsige Interpellation Müller-Fürstenbergs erklärten die Schwerin'schen Kommissarien: es sei nichts vorgegangen, was eine Veränderung in dem Verhältnisse der Großherzoglichen Regierung zur jetzigen Reichscentralgewalt hervorgebracht hätte; eine Theilnahme an dem Verwaltungsrath in Berlin sei nicht erfolgt, könne auch nicht eher erfolgen, als bis der Anschluß an die proponirte Verfassung geschehen sei; endlich sei auf die Einladung Preußens ein Bevollmächtigter (Stever, der schon zurückgekehrt ist) nach Berlin gegangen, um von den Verträgen 2c. Kenntniß zu nehmen und würden darnach die weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben müssen. Uebrigens werde die Regierung der Kammer alle zum definitiven Anschluß zu ergreifenden Schritte vorlegen, da sie beabsichtige, nichts ohne dieselbe in dieser Angelegenheit zu thun. — Die Erklärung aus Strelitz, der Preußischen Provinz, lautete kurz und bündig: Die Regierung sehe sich nicht veranlaßt, der Kammer bei der gegenwärtigen politischen Lage der Dinge irgend welche Erklärungen über die Deutsche Verfassungsfrage zu machen, sie beabsichtige übrigens, ihre Schritte in dieser Angelegenheit der Kammer mitzutheilen. — Gegenstand der heutigen Berathung war das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, die Diskussion gedieh aber nicht weit, weil die Kommissarien gegen einzelne Punkte des Entwurfs Bedenken aufgestellt hatten, und die Kammer sich diese bis morgen noch zu Herzen nehmen wollte.

Frankfurt, den 2. Juli. Ueber den Staatsvertrag zwischen Preußen, Sachsen und Hannover wird der „Deutschen Ztg." Folgendes als wesentlicher Inhalt mitgetheilt:

Die drei Regierungen haben sich verbunden, zum Zweck der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der Deutschen Staaten. Der Beitritt zum Bündnisse bleibt allen Gliedern des Deutschen Bundes offen; der Beitretende erlangt das Recht auf Leistung der durch die Zwecke des Bündnisses bedingten Hülfe. Die Oberleitung der zur Erreichung des Zweckes dieses Bündnisses zu ergreifenden Maßregeln ist der Krone Preußen übertragen. Durch dieselbe werden die diplomatischen Verhandlungen zur Abwendung äußeren Krieges, zum Abschluß der Allianzen, zur Herstellung des Friedens geführt. Die militairischen Operationen werden durch

die Krone Preußen geleitet, welcher alle Befugnisse eingeräumt sind, die nach der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes dem Oberfeldherrn zustehen. Die Verbündeten halten zu diesem Zwecke ihre Kriegsmacht in Bereitschaft. Sobald militairische Operationen von umfassenderem Charakter erforderlich werden, wird die ganze, zur Disposition gestellte Truppenmacht als Eine Armee betrachtet und als solche verwendet. Die Verbündeten wollen dem Deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten Entwurfs gewähren. Sie werden ihn einem lediglich zu diesem Zwecke auf den Grund der in jenem Entwurfe und dem daneben vereinbarten Wahlgesetze enthaltenen Bestimmungen zu berufenden Reichstage vorlegen. Abänderungen, welche bei dieser Versammlung beantragt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der verbündeten Regierungen. Dieselben behalten sich vor, über Zeit und Ort der Reichsversammlung, so wie über die Form der Berufung das Weitere festzusetzen. Dies ist neben Einführung des Verwaltungsrathes und des Schiedsgerichtes der ganze Inhalt des Bedürfnisses. Dieser soll vollständig ohne Aendrung von den Beitretenden angenommen werden, es kann nicht ein Theil angenommen, ein anderer abgelehnt werden; es ist Adhäsion an das Ganze erforderlich, wer sich nicht zu dieser bekennt, wird zum Reichstage nicht zugelassen. Ein beim Eintritte gemachter Vorbehalt wegen nachträglicher Genehmigung der Landstände wird den Verbündeten gegenüber als nicht geschehen angesehen; der Beigetretene haftet, auch wenn die Zustimmung der Stände verweigert werden sollte. Der Entwurf des Wahlgesetzes ist für die fragliche Reichsversammlung unabänderlich, wo der darin als Bedingung des Wahlrechts festgesetzte Gemeinde-Verband fehlt, wie in Mecklenburg, wird ein solcher ad hoc gebildet, wo einzelne Klassen der Bevölkerung, z. B. der Adel, nicht im Gemeinde-Verbande stehen, werden dieselben in diesem ad hoc eingereiht. Oldenburg, Nassau, Schwerin, Darmstadt, Baden, Bernburg haben die Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärt. In Sachsen will man die Ausschreibung der Wahlen, nach Maßgabe des Preußischen Gesetzes, nicht von der Zustimmung der Landstände abhängig machen, in Hannover ja.

Dresden, den 3. Juli. Die vormalige Reichstagsabgeordnete für Dresden, Professor Wigard, ist wieder hier eingetroffen und hat sich gestern auch im Landeszahlamt wegen Erhebung seines Gehalts angemeldet, dort aber den Bescheid erhalten, daß nach einer vorliegenden Ministerialverordnung mit der Auszahlung desselben einstweilen noch Anstand genommen werden solle. (D. Z.)

Stuttgart, den 3. Juni. Der König von Würtemberg hat nach zweimonatlichem Autenthalt in Ludwigsburg seine Residenz gestern wieder hierher verlegt. Ein kurhessischer Oberst hat gestern die nachträgliche Genehmigung dafür eingeholt, daß die Truppen des Generals von Peucker auf ihrem Marsch ins Murgthal eine Strecke über Würtembergisches Gebiet gegangen und auch die Genehmigung für fernere Fälle erbeten.

Karlsruhe, den 1. Juli. Gestern Nachmittag wurden unter starker Bedeckung bedeutende Gefangene, die als Führer und Vorkämpfer der Rothen schon längst bekannten Professor Kinkel aus Bonn und Rau aus Rothweil in Würtemberg hier eingebracht. Letzterer führte im vorigen Jahre den Freischaarenzug, welcher Stuttgart überfallen wollte. Kinkel, welcher noch einen Verhaftsbefehl der provisorischen Regierung gegen den Großherzog von Baden bei sich getragen haben soll, ist seit dem Berliner Aufstande bei allen revolutionären und republikanischen Bewegungen betheiligt gewesen. Er stand gestern Abend vor dem Kriegsgericht, das sich im Ständehause versammelt hatte. Ich sah ihn gegen halb acht Uhr unter starker Militär-Begleitung mit noch einem Gefangenen, einem, wie mir schien, Badischen Soldaten, nach dem Gefängniß zurückführen. Er ist ein großer, starker Mann in blauem Kittel mit wildem schwarzen Bart, den Kopf mit einem weißen Tuch verbunden wegen einer leichten Wunde. — Ob Rau gleich seinem Mitgefangenen vor ein Kriegsgericht kommt, habe ich noch nicht erfahren können. — Außer diesen Beiden brachte man gestern noch einen Civil-Ingenieur, von hier gebürtig, mit Namen Kammerer, der ebenfalls mit an der Spitze des Aufruhrs gestanden zu haben scheint, gefänglich hier ein.

Nachschrift. Professor Kinkel anlangend, so vernehme ich aus sicherer Quelle, daß das Schlußverhör stattgehabt, die Untersuchung geschlossen und das Urtheil gefällt ist, welches wahrscheinlich auf Tod lautet.

Karlsruhe, den 2. Juli. Das so eben erschienene Großherzoglich Badische Regierungsblatt enthält fünf wichtige Verordnungen, sämmtlich von Mainz, den 27. Juni datirt und von Sr. K. Hoheit und dem Gesammt-Ministerium unterzeichnet. Die erste verordnet, daß die in Folge der Insurrektion geflüchteten Beamten eines Ortes alsbald nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung ihre Stellen wieder einzunehmen hätten, während solche, die sich an der Bewegung betheiligt haben, zu suspendiren sind und die Stellen provisorisch wieder zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind die Mitglieder der Militair-Behörden und höheren Behörden, für die eine besondere Bestimmung erscheint. Zum Vollzug dieser Anordnungen werden außerordentliche Landes-Commissäre ernannt. Diese Landes-Commissäre sind behufs der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung mit ausgedehnten Vollmachten versehen, und stehen unter dem Vorstand des Ministeriums des Innern. Die zweite Verordnung giebt dem zum Generalcommissär bei der Armee Sr. K. H. des Prinzen von Preußen ernannten Geheimenrath Schaaff die Vollmacht, in der angegebenen Eigenschaft nicht allein persönlich die nämlichen ausgedehnten Befugnisse auszuüben, welche den durch die erste Verordnung ernannten Landescommissären, sowie den einzelnen, den Armeecorps zugetheilten Civilcommissären zustehen, sondern auch in dem Umfang dieser Competenz den gedachten Commissären Aufträge zu ertheilen, und von ihnen Berichte zu fordern. Die dritte Bekanntmachung befiehlt dem Gesammtministerium, sich von Mainz hieher zu begeben und die Leitung der Regierungsgeschäfte zu übernehmen, da Se. K. H. der Großherzog erst in einigen Tagen eintreffen wird. — Die fünfte Bekanntmachung ordnet die Neuwahl von Gemeindebeamten an.

— Abends 5 Uhr. In einer Stunde ist die der Festung Rastatt zur Uebergabe gestellte Bedenkzeit abgelaufen. Erfolgt bis dahin die Unterwerfung nicht, so wird um 6 Uhr das Bombardement beginnen. Die neuesten Berichte aus der Festung sind von heute Mittag $11\frac{1}{2}$ Uhr, wo die Uebergabe noch nicht erfolgt war. Dieselbe ist auch leider nicht zu erwarten, denn die Insurgenten haben wiederholt erklärt: Siegen oder Sterben.

Mannheim, den 29. Juni. Es sind Briefe von Hecker angekommen, die weit entfernt sind, an ein Zurückkehren desselben nach Deutschland glauben zu lassen. Trotz des Zuredens seines Vaters und seiner Frau hat er ganz bestimmt erklärt, daß er zu den Bewegungen in Baden kein Zutrauen habe und ihr baldiges Ende voraussehe! (Fr. Ztg.)

Mannheim, den 4. Juli. Hier wird versichert, Mieroslawski sei mit seinem Bruder in Basel angekommen, demnach ist der Aufstand zu Ende. (!) Rastatt wird wahrscheinlich übergeben, das ganze Oberland ist ohnedies von Anfang an der Bewegung abgeneigt gewesen, und so endigt das Stück — es war ein böser Sommernachtstraum.

Heidelberg, den 26. Juni. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, sind einige nach Straßburg gesandte Fäßchen mit Geld, auf welche die Badischen Minister Beschlag gelegt hatten, wieder freigegeben worden, sobald Mieroslawski sie als sein Privateigenthum nachwies, und der Diktator Brentano hat sein liegenschaftliches Vermögen schon vor mehreren Wochen durch einen in aller Form rechtskräftigen Notariatsakt an eine Verwandte verkauft. (Allg. Ztg.)

Heidelberg, den 2. Juli. Morgen beginnt hier das Kriegsgericht über Trützschler, Stoeck und Konsorten; der Saal ist bereits dazu eingerichtet.

Heidelberg, den 3. Juli. Mieroslawski war bei dem Trupp Reiter, welchen man nach dem hitzigen Treffen bei Kuppenheim (29. Juni) an Rastatt vorbei in der Richtung nach Kehl auf der Rheinstraße fliehen sah. Er hat seitdem seine Stelle als Oberbefehlshaber niedergelegt.

— Gestern haben die Preußischen Truppen Offenburg besetzt. In der Besatzung von Rastatt herrscht Zwiespalt; ein Theil will sich ergeben, ein anderer, wobei die Artillerie, will sich bis zum letzten Mann vertheidigen, und droht, sich mit den Festungswerken in die Luft zu sprengen. Geschütz und Munition ist reichlich vorhanden, aber die Besatzung ist zu klein, um auch nur die Wälle vollständig zu besetzen. Durch wirkliche Artilleristen würden höchstens 30 bis 36 Stücke Geschütz bedient werden können. Es geht die Sage, Sigel sei wieder Oberbefehlshaber, und Mieroslawski sei nicht mehr da; Bestimmtes ist nicht zu erfahren.

Offenburg, den 30. Juni. Heute früh um 2 Uhr fuhr General Sznayde inkognito hier ab, um bei Straßburg über den Rhein nach Frankreich zu gehen.

Die Badische Garnison von Kehl hat, nachdem sie ihren Kommandanten, Ober-Lieutenant Stephani, vergeblich gedrängt hatte, sie wegzuführen, eigenmächtig mit Sack und Pack ihren Posten verlassen.

Kehl, den 2. Juli. Gestern sind ungefähr 1500 Mann der Insurgenten-Armee mit 8 Kanonen, von Rheinbischofsheim kommend, hier durch, um in Offenburg zum Gros der Armee zu stoßen. Die Artillerie hat geschworen, ihre Geschütze dem Feinde nicht zu überliefern, sondern mit ihnen eher über die Schweizer Grenze zu gehen oder in den Bodensee zu versenken. In Renchen und Achern sind bereits Preußen, und wir erwarten dieselben stündlich.

Freiburg, den 29. Juni. Die Landesversammlung erläßt folgende Ansprache:

„Mitbürger! Als das Badische Volk sich erhob, um ein unerträgliches Joch zu zerbrechen, da trat es in den Kampf mit den sämmtlichen Tyrannen Deutschlands, und jeder Freund des Vaterlandes faßte den Vorsatz, auf seinem Posten auszuharren bis zum Ende. In der öffentlichen Sitzung der konstituirenden Landes-Versammlung vom gestrigen Tage wurde demgemäß auch beschlossen: „Der Krieg gegen die Feinde der Deutschen Einheit und Freiheit wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortgesetzt und jeder Versuch einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterlande betrachtet und bestraft.“ Gegen die zweite Hälfte dieses Satzes erhob der Diktator Brentano Einsprache, indem er behauptete, es läge darin ein Mißtrauensvotum gegen ihn, ungeachtet ihm das Gegentheil ausdrücklich von der Versammlung erklärt worden war. Als jene Stelle des Beschlusses dennoch angenommen wurde, legte er zuerst seine Stelle als Mitglied der Regierung, kurz darauf auch diejenige eines Mitgliedes der konstituirenden Versammlung vermittelst zweier an den Präsidenten derselben gerichteten Schreiben nieder und verließ im Dunkel der Nacht mit den Mitgliedern der Landesversammlung, Ziegler von Karlsruhe und Tibauth von Ettlingen, den Sitz der Regierung und der Landesversammlung, ohne vorher die gesetzlich gebotene Rechenschaft von seiner Amtsführung abgelegt zu haben und ohne eine Nachricht über den Ort zurückzulassen, wohin er sich zu begeben gedenke. Die konstituirende Landesversammlung muß diese Flucht des Bürgers Brentano als einen feigen Verrath am Vaterlande betrachten und kann in dem Vorgeben desselben, er ziehe sich zurück, weil er ein Mißtrauensvotum erhalten habe, nur den Versuch erkennen, sein Verbrechen zu beschönigen. Sie setzte daher sofort eine Untersuchungs-Kommission nieder, welche den Auftrag hat, gegen den Bürger Brentano und seine Begleiter einzuschreiten, um sie zur wohlverdienten Strafe zu ziehen. Ueber die Resultate dieser Untersuchung werden wir dem Volke Badens so bald als möglich ausführliche Mittheilung machen. Die konstituirende Landesversammlung hat bereits die erforderliche Fürsorge getroffen, um jede Störung in dem Gang der Geschäfte zu verhüten, indem an die Stelle des entflohenen Diktators Brentano der Bürger Kiefer von Emmendingen einstimmig ernannt wurde. Bürger, seid wachsam! Die konstituirende Landes-Versammlung wird es auch sein. Bürger und Freiheitskämpfer, fahrt fort, eure Pflichten treu zu erfüllen! Wir unsererseits geben euch die heilige Versicherung, mit euch zu stehen und zu fallen, mit euch auszuharren bis zum Ende. Der große Freiheitskampf wird siegreich durchgeführt werden, wenn Volk und Heer, Regierung und Landes-Versammlung fest zusammenstehen. Wehe den Verräthern! Hoch lebe das freie, das einige, das große Deutsche Vaterland! Freiburg, den 29. Juni 1849. Die konstituirende Landes-Versammlung für Baden, und in deren Namen das Präsidium: Damm. Die Sekretaire: Dänzer, Rotteck, Steinmetz.“

Freiburg, den 30. Juni. Die Meuterei gegen den General Sznayde wird in der „Basl. Ztg.“ also erzählt: 50 Gewehre richteten sich auf seine Brust. „Er muß herunter, der Volksverräther!“ hieß es. Man riß den alten Mann vom Pferde, vier Schüsse knallten, ein Sappeur schlug ihm mit der Axt auf den Kopf, das Blut floß ihm über's Gesicht. Man riß ihm unter den abscheulichsten Schmähungen seinen Säbel, seine Schärpe, seinen Orden ab, stieß ihn mit Kolben, trat ihn mit Füßen. Nur mit Mühe wurde der General aus den Händen der Wüthenden gerettet und begab sich dann nach Durlach, wo Mieroslawski angekommen war.

Oesterreich.

Wien, den 3. Juli. Der Feldzeugmeister und Armee-Oberkommandant, Freiherr von Haynau, hat folgende Proklamation aus seinem Hauptquartier, d. d. Raab, den 1. Juli, erlassen: Kraft der von Seiner k. k. Majestät mittelst Allerhöchsten Manifestes vom 30. Mai l. J. mir übertragenen Regierungsgewalt in den im Kriegs- und Belagerungszustande befindlichen Kronländern, Ungarn und Siebenbürgen verordne ich, wie folgt: §. 1. Durch das am 3. Okt. d. J. erlassene, und am 8. desselben Monats bei dem damaligen Ungarischen Landtag publizirte allerhöchste Manifest ist das Königreich Ungarn, dann das Großfürstenthum Siebenbürgen laut Proklamation des dortlandes kommandirenden Generals Feldmarschallieutenants Freiherrn von Puchner vom 18. Oktober v. J. den Kriegsgesetzen unterworfen worden. Es unterliegen vom besagten Tage, nämlich vom 8. Oktober in Ungarn, und in Siebenbürgen vom 18. Oktober angefangen, alle Verbrechen und Vergehen, welche mit der Ungarischen Rebellion in Verbindung stehen, wenn auch von Personen des Civilstandes begangen, der kriegsrechtlichen Behandlung. Es sind zu diesem Behufe eigene Kriegsgerichte aufgestellt, welche auf Grund der bestehenden Kriegsgesetze und der von den Armeeoberkommandanten erlassenen Proklamation summarisch verfahren. Diese Kriegsgerichte erkennen: a) auf die Todesstrafe durch den Strang oder durch Pulver und Blei; b) auf Deportation; c) auf Gefängnißstrafen, nämlich Schanzarbeit in schweren oder leichten Eisen, Festungs-, Stockhaus- und Profosenarrest mit oder ohne Eisen; d) auf Geldstrafen. Die Verurtheilung wegen Hochverrathes zieht den Verlust des gesammten, wo immer befindlichen Vermögens nach sich, und wird im Urtheile ausgesprochen. §. 2. Insbesondere werden den kriegsrechtlichen Behandlungen unterzogen: a) Diejenigen, welche nach der Publikation des obberufenen Allerhöchsten Manifestes, wodurch der ungarische Landtag aufgelöst wurde, an den Verhandlungen und Beschlüssen desselben Antheil genommen haben. b) Alle Mitglieder des sogenannten Landesvertheidigungsausschusses, sofern sie nach dem 8 Oktober 1848 in demselben fungirt haben. c) Sämmtliche von der rebellischen Regierung ernannten Regierungskommissäre. Denjenigen, welche ihr Benehmen rechtfertigen zu können vermeinen, bleibt die Gelegenheit hiezu bei den Kriegsgerichten fernerhin unbenommen. §. 3. Das standrechtliche Verfahren tritt ein gegen alle Diejenigen, welche an dem hochverrätherischen Beschluß des rebellischen Debrecziner Convents vom 14. April l. J., wodurch die gänzliche Trennung Ungarns von der Oesterreichischen Monarchie ausgesprochen wurde, Antheil genommen haben. Dem standrechtlichen Verfahren verfällt noch: a) wer das Volk zum Aufruhr verleitet; b) wer gegen die k. k. Oesterreichischen oder kaiserl. Russischen Truppen Waffen gebraucht ohne einem bewaffneten Corps der Insurgenten anzugehören; c) wer noch Befehle der rebellischen Regierung, oder der durch dieselbe ernannten Commissäre annimmt, oder denselben Folge leistet; d) wer an Verrath, Einverständniß oder Leitung feindlicher Ueberfälle sich betheiligt; e) wer die an ihn gelangten Proklamationen oder sonstigen Anordnungen der k. k. Civil- und Militairbehörden, zu deren Kundmachung er seiner amtlichen Stellung nach verpflichtet ist, zu verlautbaren unterläßt, oder solche unterschlägt; f) wer bewaffnete rebellische Corps irgend einer Art anwirbt oder anführt; g) wer den Landsturm gegen die k. k. Oesterreichischen oder kaiserlich Russischen Truppen aufbietet, organisirt oder anführt; h) wer k. k. Oesterreichische oder kaiserlich Russische Soldaten, wenn auch ohne Erfolg, zum Treubruch verleitet; i) wer Couriere, Transporte, einzelne Kommanden, wie überhaupt im Dienste der k. k. Oesterreichischen oder kaiserlich Russischen Armee befindliche Personen angreift, oder ihnen auf welche Art immer schädlich und hinderlich wird; k) wer bei Verurtheilungen oder Bestrafungen von Personen, wegen ihrer Anhänglichkeit an die rechtmäßige Regierung Seiner Majestät des Kaisers, mitwirkt, so wie auch derjenige, welcher an Confiskationen, Sequestrationen und Veräußerungen werden für null und nichtig erklärt, folglich werden diejenigen, die derlei Vermögensgegenstände, auf welche Art immer an sich gebracht haben, außerdem, daß gegen sie das standrechtliche Verfahren in Anwendung gebracht wird, zur Rückstellung dieser Gegenstände, und zur vollen Schadloshaltung der Beschädigten verhalten werden. §. 4. Verheimlichung der Waffen oder Munition wird nach Umständen kriegs- oder standrechtlich behandelt. §. 5. Diejenigen k. k. Offiziere, Militair- und Civilbeamte, welche Gehalte oder Pensionen vom Staate genießen, und gegen welche vorkömmt, daß ihre Söhne mit ihrer Einwilligung den Rebellen dienen, oder daß sie ihren Sohnen dabei Unterstützung gewähren, werden wegen des der Rebellion geleisteten Vorschubs kriegsrechtlich behandelt, vom Amte und Gehalte suspendirt, oder ihre Pensionen eingestellt. §. 6. Jene Ortschaften, aus welchen mehrere Einwohner vereint sich erkühnen, von der k. k Oesterreichischen oder kaiserlich Russischen Armee Couriere, Transporte einzelne Truppen-Commanden, wie überhaupt im Dienste dieser befindliche Personen anzugreifen, oder ihnen, auf was immer für eine Art Schaden beizufügen und hinderlich zu sein, werden niedergebrannt. §. 7. Judengemeinden, deren Mitgliedern durch die rebellische Regierung confiscirtes Gut an sich bringen, verfallen, außer der Rückstellung des Gutes, in eine empfindliche Geldstrafe; dieser Strafe unterliegt auch eine Judengemeinde in dem Falle, wenn Mitglieder derselben den Rebellen als Spione gedient, oder ihnen in irgend einer Art Vorschub geleistet haben. Hauptqu. Raab, 1 Juli 1849.

Wien, den 4. Juni. (Loyd). Ueber den Marsch der Russischen Armee gegen Pesth haben wir nur ungewisse und schwankende Nachrichten Aber als ganz bestimmt können wir melden, daß Tokay und Erlau von den Russen besetzt ist, und daß Fürst Paskiewicz angezeigt hat, heute, d. i. den 4. Juli, in Debreczin einzuziehen.

— Der Aufenthalt des Prinzen von Joinville sammt Familie

in Wien scheint von längerer Dauer werden zu wollen, da man versichert, es werde das Coburgsche Palais auf der Wasserkunst-Bastey zum Bewohnen für diese Gäste eingerichtet. Mehreren Blättern wird von Preßburg gemeldet, der Prinz sei dort angelangt und wolle in Oesterreichische Dienste treten, was aber ebenso zweifelhaft ist als das Gerücht, er wolle Deutsche Auswanderer für seine Amerikanischen Besitzungen gewinnen, wohin er sich zurückziehen soll.

Frankreich.

Paris, den 3. Juli. Gesetzgebende Versammlung. Präsident Dupin. Die Sitzung beginnt um $1\frac{1}{4}$ Uhr. Das Protokoll wird verlesen und angenommen. Die Tagesordnung beginnt mit der Ernennung eines Mitgliedes des Staatsraths. Die Stimmzettel werden in einen benachbarten Saal getragen. Der Conseils-Präsident: Ich beeile mich, die Versammlung von folgender Depesche in Kenntniß zu setzen, die uns der Hoffnung hingiebt, daß der Konflikt, der sich zwischen unsern und den Römischen Truppen erhoben hat, eine sofortige Ausgleichung erhalten kann (Aufregung.) Barrot liest eine Depesche, der zufolge die Römische Konstituante das Triumvirat beauftragt hat, eine Suspension der Feindseligkeiten von Oudinot zu verlangen. Außerdem ward eine Deputation des Stadtraths erwartet. Eine allgemeine Aufregung that sich kund. Die Tagesordnung, das Reglement betreffend, wird wieder aufgenommen. Das 6. Kapitel handelt von den Gesetzvorschlägen, die der Assemblee vorgelegt werden. Dasselbe wird angenommen. Kapitel 7. handelt von Vorschlägen und Interpellationen. Angenommen. Kap. 8. Ueber die Dringlichkeit. Angenommen. Kap. 9. Ueber Petitionen. Angeommen. Kap. 10. Ueber den Urlaub: „Eine Kommission soll niedergesetzt werden, welche über jeden verlangten Urlaub Bericht erstattet.“ — Es wird viel dafür und dawider gesprochen. Die Erfahrung hätte bewiesen, daß die Arbeiten durch unerlaubte Entfernungen gestört werden können. Das 10. Kap. wird angenommen und §. 101, die Entschädigung betreffend, ist der Kommission wieder zugeschickt. Das 11. Kapitel über die Komptabilität wird angenommen. Der Präsident zeigt an, daß die Abstimmung über den noch zu wählenden Staatsrath zu keinem Resultat geführt hat, da Niemand die absolute Majorität erhalten. Das 12. Kapitel des Reglements über die innere und äußere Polizei der Versammlung wird angenommen. Die Diskussion über die Disciplin beginnt. Juéry bekämpft dieses Kapitel; es sei unwürdig, die Deputirten mit halbem Sold und mit Arrest zu bestrafen. Für lärmende Redner seien solche Maßregeln gut. Versigny bemerkt, das Reglement sei gegen die Minorität gerichtet, die, wie bekannt, lärmend ist. Die Strafen würden diejenigen nicht irre machen, die unterbrechen und lärmen wollten. Es gebe Empfindungen, die sich nicht unterdrücken lassen, die Härte der Strafe hätte für den eine Anziehungskraft, der seine Empfindungen an den Tag legen wollte. Corne, der Berichterstatter, erklärt, die Commission wäre sich der Härte der Strafen bewußt gewesen, sie hätte jedoch die Würde der Versammlung schützen wollen. Ein Mitglied unterbricht den Redner mit Heftigkeit. Der Präsident: Sie sprechen durch Ihr Beispiel für die Strenge. Der Schluß der Diskussion wird verlangt. Lastiboudois wünscht, daß die Strafbestimmungen auf die Ausweisung aus dem Sitzungssaal beschränkt würde. §. 113, die Censur und die einstweilige Ausschließung betreffend, wird angenommen. Lagrange: Möge dieser Artikel mit gleicher Strenge gegen die Rechte und die Linke ausgeführt werden! Die Fortsetzung der Berathung der Geschäftsordnung erfolgt morgen. Die Sitzung wird aufgehoben. Der Wortlaut der erwähnten Depesche, welche die Kapitulation Roms meldet, ist folgender: „Am 30. Juni hat die Konstituante folgendes Dekret ergehen lassen: Die Versammlung läßt von einer Vertheidigung ab, die von nun an unmöglich ist. Sie übergiebt dem Triumvirat die Ausführung des Dekrets. Zugleich verlangte der Chef der Römischen Armee 7 Uhr Morgens eine Einstellung der Feindseligkeiten und zeigte die bevorstehende Ankunft einer Deputation des Staatsraths im Hauptquartier an. De Corcelles meldete die Ankunft letzterer im Hauptquartier.“ Die Depesche ist aus Civitavecchia vom 1. Juli datirt.

Paris. — Die „Presse“ Emil von Girardin's hatte im Juni vergangen Jahres 60,000 Abonnenten, brachte dem Staate jährlich 800,000 Frs. ein, leistete 100,000 Fr. Caution, beschäftigte 900 Arbeiter und besaß überhaupt einen Werth von mehr als 2 Millionen, in den sich 20 Aktionäre theilten.

Straßburg, den 1. Juli. Der größere Theil der Badischen Truppen scheint sich heute in und um Offenburg zu vereinigen, wo noch eine entscheidende Schlacht geliefert werden wird. Die Preuß. Truppen, welche die ganze Rheinlinie zu besetzen scheinen, sollen heute noch in Kehl eintreffen. Man versichert, daß sie in Bischofsheim (wenige Stunden von der Gränze) übernachtet haben. In Kehl selbst haben schon vor einigen Tagen Civil-Commissar und andere Bevollmächtigte der provisorischen Regierung die Flucht ergriffen, und gestern nahm auch das dortige Militair größtentheils Reißaus. Das Dampfschiff, welches gestern von hier nach Mannheim fahren wollte, kehrte bei Plittersdorf, in der Nähe von Selz und Rastatt, wieder um, da Freischärler und Badische reitende Artillerie am Rheine lagen und der Capitain des Bootes von den Reisenden, die ängstlich waren, bestimmt wurde, wieder hieher zu fahren. Das zu Berg gegangene Dampfboot „Stadt Kehl“ ward von Badischen Truppen angehalten; allein nachdem man sich überzeugt, daß weder Munition noch Militair auf demselben war, gewährte man ihm freien Paß. — Directen Nachrichten aus Freiburg zufolge hat die Deutsche Reichs-Regentschaft für gut befunden, gestern das Deutsche Gebiet zu verlassen und nach der Schweiz zu ziehen. Die meisten Mitglieder des Rumpf-Parlaments, worunter auch Itzstein, haben denselben Weg eingeschlagen. — Hier bemerkte man heute mehrere Polnische Offiziere, welche den letzten Kampf im Badischen mitgemacht haben. Alle stimmen darin überein, daß unter den Freischaaren ein wahrer Heldenmuth, allein eben so auch die größte Zuchtlosigkeit unter dem Badischen Militair herrsche. — Seit vorgestern sind mehr als 600 flüchtige Freischärler, welche das Französ. Gebiet betraten, entwaffnet und theils nach Algier, theils nach ihrer Heimath befördert worden. Man versichert, daß die meisten den Wunsch ausgesprochen haben, sich der Fremden-Legion einverleiben zu lassen. — Heute strömen Tausende von Neugierigen aus unserer Stadt nach Kehl, um die Ankunft der Preußen abzuwarten. (Köln. Z.)

Großbritanien und Irland.

London, den 2. Juli. Bei Gelegenheit seines Antrags auf Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung der Verwaltung der Kolonieen gab Sir W. Molesworth neulich die direkten Ausgaben, die England in den letzten 15 Jahren für seine Kolonieen gemacht hat, auf 4 Millionen Pfd. St. jährlich an, ungerechnet die 20 Millionen, welche die Pflanzer von Jamaika als Entschädigung für die Sklaven-Emancipation erhielten. Die Hauptkosten verursacht das Militair-Departement. Im vorigen Jahre befanden sich als Besatzung in sämmtlichen Kolonieen 45,000 Mann. In den Militair-Magazinen für die verschiedenen Stationen befanden sich $2\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. St. Vorräthe. Für Befestigungsarbeiten wurden von 1829 — 47 ausgegeben $3\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. St., wovon allein auf die Nordamerikanischen Besitzungen 1,300,000 Pfd. St. kommen. Dem Verhältniß nach die kostbarste Bürde aber sind die Jonischen Inseln, die im Durchschnitt jährlich 130,000 oder $4\frac{1}{2}$ Millionen Pf. St. seit dem Frieden kosten, während die Ausfuhren Englands nach den Inseln nie die Summe von 122,000 Pfd. St. erreichen. Die Befestigung von Korfu allein kostet 400,000 Pfd. St. Während nach Sir W. Molesworth's Berechnung die Ausgabe für die Kolonieen seit 15. Jahren sich auf mindestens 60 Millionen Pfd. St. belaufen, beträgt die Ausfuhr Englischer Produkte nach allen Kolonieen, mit Einschluß von Gibraltar, nicht über $9\frac{1}{2}$ Millionen jährlich oder $1\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. St. weniger, als der Ausfuhrhandel Englands nach den Vereinigten Staaten im Jahre 1847.

Das Nordamerikanische Dampfschiff „Europa,“ welches gestern, von New-York, Boston und Halifax kommend, in Liverpool anlangte, war auf seiner Fahrt nach England während eines dichten Nebels mit der nach Amerika segelnden Barke „Charles Bartlett“ zusammengestoßen, wobei dieses Schiff leck wurde und sank, leider mit Verlust von 135 Menschenleben, denn nur 41 von seinen 176 Passagieren, hauptsächlich Auswanderern, gelang es, sich zu retten. Weder den Capitain des einen, noch den des anderen trifft, nach der Versicherung der Englischen Zeitungen, irgend ein Vorwurf; die furchtbare Katastrophe war unvermeidlich. Die „Europa“ hat wenig Schaden gelitten, und von ihren Passagieren hat keinen ein Unfall betroffen.

London, den 3. Juli. Gestern hat die neue Parlamentswahl für die Londoner City in Folge der Niederlegung des Herrn Rothschild stattgefunden. Wie zu erwarten war, ward derselbe wiedergewählt. Der von den Tories aufgestellte Gegenkandidat war Lord Manners. — Aus den bei dem Wahlakt gehaltenen Reden theilen wir Einiges mit. Herr Raikes Currie, welcher zuerst für Herrn Rothschild sprach, wies auf die höhre Bedeutung dieser Wahl hin. „Er wolle übrigens seinen Kopf daran setzen,“ bemerkte er, „daß, wenn sie jetzt Baron Rothschild aufs Neue wählten, die Frage entschieden sein würde. Er wollte nichts gegen das Oberhaus sagen, denn die Lords hätten nur ihr verfassungsmäßiges Recht ausgeübt; aber die Mehrheit derselben müsse lernen, daß ihr Vorrecht um einen zu hohen Preis erkauft werden und daß es nicht im Widerspruch mit dem gesunden Menschenverstand ausgeübt werden könne.“ — Ein anderer Redner, John Dillon, meinte, er wolle auf die Argumente der Gegner der Juden-Emancipation nicht eingehen; nur dem Bischof von Oxford, welcher gesagt habe, er finde im neuen Testamente nicht, daß Juden zu einem Sitz in einem christlichen Parlament zugelassen werden können, wolle er entgegnen, er finde im neuen Testament nicht, daß Bischöfe Paläste haben müßten. — Nachdem noch die beiden Kandidaten zu der Versammlung gesprochen, ließ der Scheriff durch Handaufheben abstimmen, worauf er erklärte daß die Mehrheit sich für Herrn Rothschild ausgesprochen. Ein Poll oder förmliche Stimmenzählung fand nicht statt.

London. Die Röhrenbrücke Britannia über die Meerenge von Menai. Die Meerenge zwischen der Insel Anglesei und England, die Menaistraße, ist der Schauplatz der Ausführung eines der größten Bauwerke der neueren Zeit. Man baut nämlich jetzt über dieselbe eine Brücke aus ungeheuern eisernen Cylindern, dieselben haben eine solche Weite, daß Wagenzüge durch dieselben fahren können. Das Gesammtgewicht der schwebenden Eisenmasse ist 3000 Tonnen (6 Millionen Pfund). Zwei Endröhren sind beinahe fertig, ebenso die große Centralröhre. Das Mauerwerk an den beiden Ufern ist das großartigste, was man finden kann. Die Abbettung ist an der Anglesey-Seite 143 F. hoch und 173 F. lang. Die Thürme, welche die Röhren tragen sollen, sind ebenfalls gigantisch. Der große Britannia-Thurm in der Mitte der Straße hat 62 bei 52 Fuß an seinem Fuße und ist 230 Fuß hoch. Er unterstützt die 4 Enden der 4 eisernen Röhren, welche die Straße von einem Ufer zum andern überspannen werden. Die Seitenthürme befinden sich 460 Fuß von diesem Centralthurme und die Abbetungen sind wieder 230 Fuß von den Seitenthürmen entfernt, so daß sich eine Gesammtlänge der Brücke von 1819 Fuß ergiebt, also so viel, als die Jahreszahl ihrer Errichtung. Am 20. d. wurde unter der Oberleitung des Ingenieur Stephenson die große Hauptröhre vom Stapel gelassen. Nach einigen unbedeutenden Unglücksfällen gelangte der Coloß unter dem ungeheuren Jubel Tausender von Zuschauern auf dem Wasser schwimmend bei den Thürmen an, auf denen er künftig seinen Platz einnehmen wird. Die Operation, ihn auf diese Höhe von 100 Fuß über dem Meeresspiegel zu bringen, wird durch hydraulische Pressen vollbracht werden. Dieselben entsprechen in ihren gigantischen Verhältnissen der Größe des Werks, ein Cylinder derselben hat eine Weite, daß ein Mann in der Mündung stehen kann. Es ist die stärkste Maschine, die jemals gebaut ist. — Im Herbst hofft man die Brücke schon befahren zu können. Während also hoch in der Luft lange Wagenzüge von einem Ufer zum anden fahren, werden die größten Schiffe mit vollen Segeln die Meerenge passiren können.

Schweiz.

Bern. Je weiter die Preußen in Baden vorrücken, desto mehr ergeht man sich in Muthmaßungen über mögliche Eventualitäten. Seit zwei Tagen erhält sich das Gerücht im Publikum, auch die Blätter haben es mitgetheilt, daß das Preußische Kabinet eine Note an den Bundesrath erlassen habe, in welcher es mit dürren Worten Neuenburg reklamire. Man geht sogar so weit, zu behaupten, die Preußische Armee habe die Aufgabe, sogleich nach Wiederherstellung der Ruhe in Baden vorzurücken und Basel und Schaffhausen so lange besetzt zu halten, bis die Preußische Krone wieder zu ihrem Rechte gelangt sei.

— Die beiden letzten Sitzungen des Nationalraths waren von allgemeinerem Interesse. Es wurde eine Zuschrift des Bundesraths mit Begleitung von Aktenstücken in Bezug auf die Militaircapitulationen verlesen, wonach erstens die Regierung von St. Gallen mit Zuschrift vom 20. Juni auf die von Neapel im Falle eines Capitulationsbruches in Aussicht gestellten Repressalien, massenhafte Ausweisung von Schweizern aus dem Königreich, Confiscation ihres Vermögens ꝛc. aufmerksam macht. Zweitens übermittelt der Schweizerische Generalconsul Morikofer in Neapel mit einem Begleitschreiben vom 18. Juni, worin er auf die wichtigen Schweizerischen Interessen, auf die zahlreichen und wichtigen Etablissements, Spinnereien ꝛc. von Schweizern in Neapel aufmerksam macht, welche im Falle einer einseitigen Aufhebung der Capitulationen schwer bedroht würden und dieselben in ihrem Gesuche, ihre schwer bedrohte Existenz nicht außer Acht zu setzen unterstützt, eine an die Bundesversammlung adressirte Petition der dortigen Schweizerischen Handelshäuser in diesem Sinne. Ferner zeigt der Bundesrath an, daß die Regierung von Neapel den Herrn Grafen Ludolf als einstweiligen Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft accreditirt, und daß derselbe dem Präsidium des Bundesraths mündlich mitgetheilt habe, wie sehr die K. Regierung von Neapel das fernere Fortbestehen der freundschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz wünsche ꝛc. „Die K. Sicilianische Regierung erwartet daher, daß die bestehenden Verträge (über die Capitulation) bis zu ihrem Ablauf geachtet werden. Sollte dies gleichwohl nicht geschehen, so sei dieselbe des Bestimmtesten entschlossen, alle, auch die eingreifendsten und schwersten Repressalien anzuordnen, die ihr zu Gebote stehen.“ Das Präsidium eröffnete dem Herrn Geschäftsträger, daß der Bundesrath beauftragt sei, mit der K. Regierung in nähere Erörterungen und Unterhandlungen über die Aufhebung der Capitulation einzutreten, hinweisend auf die das Schweizerische Gefühl verletzende Art und Weise der Verwendung dieser Truppen. Der Hr. Geschäftsträger erwiderte aber, daß Unterhandlungen darüber, ob ein rechtsgültiger Vertrag fortbestehen solle oder nicht, unmöglich seien und zu keinem Ziele führen können; auch gebe sich unter den Schweizertruppen in Neapel ein lauter Unwille über das Geschehene kund. Nachdem auch dem Ständerath die betreffenden Aktenstücke zugestellt worden waren, ergriff nach geschehener Verabredung der Präsidenten gestern der Nationalrath die Initiative und beschloß mit 51 gegen 34 Stimmen: 1) Es sei auf die Petitionen der in Neapel niedergelassenen Schweizer nicht weiter einzutreten. 2) Von den übrigen eingelegten Aktenstücken wird für einstweilen Notiz im Protokoll genommen und Weiteres von der Vollziehung der von der Bundesversammlung diesfalls getroffenen Verfügung erwartet. Gestern Abend fand zu Ehren des Ungarischen Gesandten eine großartige Demonstration mit Fackelzug Musik, Gesang, Reden u. s. w. statt. Schon sind mehrere Abgeordnete der Deutschen Nationalversammlung hier angekommen, so: Claussen, Jacoby. Die Regentschaft wird erwartet.

Vom Bodensee, den 29. Juni. Der aus dem Sonderbundskrieg her wohlbekannte Major Zeerleder, Anführer der Luzerner Freischaaren ꝛc., ist gestern verhaftet worden, in der Nähe der Insel Mainau, wo er in einem kleinen Kahn zu landen versuchte. Die ganze Gränze wird bewacht, und sein Benehmen erregte wahrscheinlich Verdacht. Man fand Papiere von Wichtigkeit, Korrespondenzen von Wien ꝛc. Er wurde sogleich ins Hauptquartier nach Stockach abgeführt. Ueber Herbranz her erwartet man heute Oesterreichische Truppen in Lindau.

Nachschrift. So eben trifft eine Stafette hier ein, mit der Nachricht, das Badische Korps habe die Preußischen Truppen aus Karlsruhe geworfen (!), und die Stadt brenne an allen Ecken. Sollte diese fürchterliche Nachricht wahr sein? Im Quartier Stockach hat diese (lügenhafte) Kunde ungeheure Sensation gemacht. (A. A. Z.)

Italien.

Turin, den 28. Juni. Die heutige Gazetta Piemontese meldet den Tod Charles Albert's als fast gewiß. Traurige Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs sind vom sardinischen Konsul zu Bayonne unterm 21. Juni eingegangen. Die Schauspielhäuser bleiben heute geschlossen. Der Saggiatore erscheint schon mit schwarzem Rande.

Ein Privatbrief aus Rom vom 21. meldet, daß das Volk bei jeder einschlagenden Kugel ausrufe: „Accidente a Pio Nono“ (Unheil über Pius IX.).

Bologna, den 22. Juni. Gestern ward ein Te Deum für die Restauration der Päpstlichen Herrschaft gesungen. Wenig Leute waren anwesend. Am Sonntag gab Bedini ein Gastmahl und lud den Oesterreichischen Stab ein. 30 Gäste waren geladen. Das Mahl war traurig.

— Ueber Marseille bringt die Indépendance einen Bericht des Majors vom Generalstabe aus Civitavecchia vom 26. Juni. Die Nacht vom 24. auf den 25. hatten die Franzosen zur Aufstellung drei starker Batterieen hinter den Breschen benutzt, welche nun gänzlich gekrönt und uneinnehmbar sind. Diese Batterieen sollen die Römer aus allen Positionen vertreiben, die sie noch inne haben. Am 25. hat General Gueswiller eine Rekognoszirung auf Ponte Seclare gemacht, mehrere Wagen mit Salpeter weggenommen und einige Dragoner gefangen. Wenige Tage vorher nahm man 75 Karren mit Salpeter und 500 Fässer Wein weg, die von Orvieto auf der Tiber nach Rom verladen waren. Man ließ den Inhalt dieser Fässer in den Fluß laufen, um durch seinen Genuß die Moral und das Feuer der Französischen Armee nicht noch mehr zu exaltiren (!)

Kundschafter Oudinot's berichteten ihm aus Rom, daß daselbst die Frauen während des bevorstehenden Barrikadenkampfes aus den Fenstern den Franzosen gestoßenen Pfeffer in die Augen werfen würden, um sie erblinden zu machen. — Ein Artikel des Evènement sucht nachzuweisen, daß die völlige Eroberung Roms, ohne etwaigen Barrikadenkampf, die Franzosen noch 30 Tage beschäftigen werde, falls ihnen nicht eine Reaktion in der Stadt selbst zu Hülfe komme.

Civitavecchia, den 27. Juni. Ein gestern in dem Franz. Hauptquartier erschienenes Bülletin berichtet, daß man drei Batterieen innerhalb der Breschen errichtet und „methodisch" vordringen werde, nachdem man die nächsten befestigten Punkte durch Geschützfeuer zerstört haben wird. Vorgestern kamen hier abermals 3000 Mann und 4 Mörser an, so daß sich die Streitmacht der Franzosen jetzt beläuft auf: 25,000 Mann, 48 Feldgeschütze, 8 Batterieen Zwölfpfünder und zwei 16pfünd. Haubitzen, 20 Stück Positionsgeschütz, 13 Mörser und einige 30pfünd. Paixhans.

Türkei.

Konstantinopel, den 21. Juni. Das hiesige Gouvernement hat unter der Direktion der Herren E. Baltazzi und J. Alléon eine Diskontobank mit einem Grundkapital von 25 Millionen Piaster errichtet, woselbst die Handelswelt bis zum Belaufe dieser Summe Wechsel mit 3 pCt. Verlust diskontiren oder gegen baar und drei pCt. Wechsel auf Europäische Handelsplätze erhalten kann.

Smyrna, den 23. Juni. Die zum Aufsuchen der Piraten ausgesandten Englischen und Französischen Dampfböte sind über hier nach Konstantinopel zurückgekehrt, ohne den Räubern Schaden zugefügt zu haben. Im Gegentheil haben diese bei Skala nuova wieder ein unter Griechischer Flagge fahrendes Schiff ausgeplündert.

— Die Pforte ist damit beschäftigt, Vice-Konsulate und Agenten in allen mit der Türkei in Verbindung stehenden Russischen Seehäfen zu errichten, wo solche noch nicht bestehen, und dieselben dem General-Konsul zu Odessa unterzuordnen.

Aegypten.

Alexandrien, den 20. Juni. Mehemed Ali wurde in den letzten drei Wochen von einer so heftigen Dyssenterie befallen, daß man sein Hinscheiden stündlich erwartet. Abbas Pascha hat seinen Leibarzt Dr. Morandi und den Französischen Arzt Chedufau zum ehemaligen Vice-König gesendet.

— Um in der bisherigen Kontumazzeit eine mögliche Abkürzung vornehmen zu können, hat das oberste Sanitäts-Conseil von Konstantinopel eine Kommission hierher gesendet, welche den Gesundheitszustand Aegyptens zu prüfen und sonach Bericht darüber zu erstatten hat.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York, den 19. Juni. Der Ex-Präsident der Vereinigten Staaten, Herr Polk, ist an einer Dyssenterie zu Nashville im Staate Tennessee gestorben.

— Zwischen den beiden Staatsmännern Clay und Turner hat ein Duell stattgefunden, in welchem Letzterer getödtet wurde.

— Die Ueberschwemmung in New-Orleans ist noch immer im Steigen.

Markt-Berichte.

Posen, den 6. Juli.

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 2 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. bis 2 Rtlr. 15 Sgr. 7 Pf. Roggen 1 Rtlr. bis 1 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. Gerste 20 Sgr. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 17 Sgr. 9 Pf. bis 20 Sgr. Buchweizen 24 Sgr. Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rtlr. 2. 5 Sgr. 3 Pf. Kartoffeln 15 Sgr. 7 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Heu der Ctr. zu 110 Pfd. 17 Sgr. 6 Pf. bis 20 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 5 Sgr. bis 1 Rtlr. 10 Sgr.

Posen, den 6. Juli. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $14\frac{2}{3}$ bis $14\frac{3}{4}$ Rthlr.

Berlin, den 6. Juli.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 58—64 Rtlr. Roggen loco und schwimmend 30—$31\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. Juli 30 Rthlr. Br. u. G., Juli/August dito, August/Sept. $31\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. 31 bez., Septb./Oktober $32\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 32, $32\frac{1}{6}$ a $32\frac{1}{4}$ bez. Gerste, große loco 25—27 Rthlr., kleine 22 bis 27 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 18—20 Rthlr., Sept./Okt. 48pfünd. $19\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 19 G., 50pfünd. 21 Rthlr. Br., Rüböl loco $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{12}$ Thlr. bez. u. G. pr. diesen Monat $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{3}$ G., Juli/Aug. $13\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{3}$ G., Aug./Septb. dito, Sept./Oktbr. $13\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{12}$, $13\frac{3}{8}$ u. $13\frac{1}{3}$ verk., Oktbr./Novbr. $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ G., Novbr./Decbr. $13\frac{1}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., $13\frac{1}{6}$ G. Leinöl loco u. pr. Juli/Aug 10 Rthlr. Mohnöl $17\frac{1}{4}$ a 17 Rthlr. Hanföl 13 Rthlr. Palmöl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Südsee-Thran 11 Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17 Rthlr. bez. u. G., mit Faß, so wie pr. Juli/Aug. $16\frac{1}{2}$ Br., $16\frac{1}{3}$ bez. u. G. Aug./Sept. $16\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $16\frac{2}{3}$ G., Sept./Oktbr. 17 Rthlr. bez. u. G.

Weizen und Roggen unverändert. Rüböl etwas stiller. Spiritus loco gesucht, auf Termine höher gehalten.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Sommer-Theater im Odeum.

Sonntag den 8. Juli: Einmalhunderttausend Thaler; Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Musik von Gährich. — (Stullmüller: Herr L'Arronge, vom Königstädtischen Theater, als Gast.)

Bekanntmachung.

Die Servis-Zahlung für die im Monat Juni d. J. hier einquartiert gewesenen Truppen erfolgt am 9., 10. und 11. dieses Monats.

Posen, den 7. Juli 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von Johanni d. J. ab bis Johanni 1852 sollen meistbietend im Landschafts-Gebäude verpachtet werden und zwar besonders jedes Gut:

1) das Gut Miloslawice, Kreis Wagrowiec, im Termine den 14ten Juli d. J. 4 Uhr Nachmittags,
2) das Vorwerk Strzeszkowo, Kreis Wagrowiec, den 14ten Juli d. J. 4 Uhr Nachmittags.

Jeder Licitant ist verpflichtet, zur Sicherung seines Gebots eine Kaution von 500 Rthlr. zu erlegen und erforderlichenfalls nachzuweisen, daß er den Verpachtungsbedingungen nachzukommen im Stande ist. — Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 30. Juni 1849.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der zur Verpachtung des im Pleschener Kreise belegenen Ritterguts Orpiszewko auf den 12ten d. Mts. angesetzte Termin wird hiermit aufgehoben, und hierzu ein anderweiter Termin auf den 30sten Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr in unserem Sitzungs-Zimmer anberaumt.

Posen, den 6. Juli 1849.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Marianna Grimmert

macht darauf aufmerksam, daß ihr hiesiger Aufenthalt nicht mehr von langer Dauer seyn wird, ersucht demnach die resp. Personen, welche noch von den lästigen Uebeln der **Hühneraugen, Warzen, eingewachsenen Nägeln, Ballen und erfrornen Gliedern** befreit seyn wollen, sich baldigst zu melden; die zur Vertilgung obiger Uebel angewandt werdenden Pflaster nebst Anweisung sind zu jeder Zeit in ihrer Wohnung, am Markt No. 65. zwei Treppen hoch, für den Preis: 6 Pflaster 10 Sgr., ein Töpfchen mit 15 Pflastern, zur Jahre langen Aufbewahrung geeignet, zu 15 Sgr. zu erhalten.

Einen hohen Adel und ein geehrtes Publikum setze ich hiermit in Kenntniß, daß ich aus Warschau hier angekommen und auf der Wallischei in Posen No. 88 meine Wohnung aufgeschlagen habe. Ich schleife nicht nur Messer, Feder- und Rasir-Messer, Scheeren und alle verschiedenartige Instrumente, sondern habe auch einen Vorrath von allen Arten Sieb-Waaren zu billigsten Preisen zum Verkauf, wobei ich um gütigen Zuspruch bitte.

Carl Fredau,
Schleifermeister und Siebwaaren-Fabrikant.

Janus,

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Die Gesellschaft versichert unter den liberalsten Bedingungen zu festen und billigen Prämien. Nachzahlungen haben die Versicherten nie zu leisten.

Die Prämien können in vierteljährlichen und monatlichen Terminen gezahlt werden. — Um Tausend Thaler, zahlbar beim Tode, zu versichern, sind monatlich zu entrichten, wenn der Versichernde beim Eintritt alt ist:

25	30	35
1 Thlr. $20\frac{1}{2}$ Sgr.	1 Thlr. $27\frac{1}{2}$ Sgr.	2 Thlr. $5\frac{3}{4}$ Sgr.
40	50 Jahr	
2 Thlr. $16\frac{1}{4}$ Sgr.	3 Thlr. 16 Sgr.	

Kränkliche Personen werden gegen entsprechend höhere Beiträge ebenfalls aufgenommen.

Bei Leibrenten- und Pensions-Versicherungen gewährt die Gesellschaft außergewöhnliche Vortheile.

Für die Sicherheit der Gesellschaft bürgen außer den Prämien-Beiträgen: das statutengemäße Grund-Kapital und die Oeffentlichkeit der Verwaltung.

Statuten und Prospekte unentgeldlich bei

F. A. Schmidt,
Agent der Janus-Gesellschaft,
Berg-Str. No. 4. u. St. Martin No. 83.
im Hause des Tischlermeister Herrn Meisch.

Ein Lehrling kann unterkommen bei
C. Blau, Goldarbeiter.
Breslauer-Straße No. 38.

Stoppel-Rüben-Saamen ist zu haben bei
Gebrüder Auerbach.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Rthlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Juli d. J. bei ihm eingehend, **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

☞ Wir ersuchen die Redaktionen der auf dem Continente neu erscheinenden Zeitungen, welche Inserate aufnehmen, uns ihre Prospekte einzusenden. Lübeck, Juni 1849.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof No. 308. in Lübeck.

Wilhelms-Str. No. 7. sind vom 1. Oktober c. 2 Stuben zu vermiethen, welche sich besonders zu einem Geschäft eignen; auch sind daselbst 2 Dachstuben zu haben. J. P. Beely.

No. 9. Breslauer Straße sind Wohnungen und einzelne Zimmer zu vermiethen, und zwar Parterre, 1ster und 2ter Etage.

Markt Nr. 88. ist zum 1sten Oktober c. die zweite Etage zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Mehrere große und kleine Wohnungen, dabei Stallung nebst Remise, und ein Laden, welcher sich auch zu einer Restauration eignet, sind theils sofort, theils von Michaeli ab zu vermiethen Breslauerstraße No. 30. bei L. H. Jacoby.

Ein besonders im Justiz- und Administrationsfache tüchtiger Privat-Aktuar, welcher zugleich vereideter Dolmetscher; und ein fertiger expedirender Secretair suchen vom 1sten August c. ab ein anderweites Unterkommen. Anerbietungen nimmt Herr P. Hein in Posen Zagorze No. 7. entgegen.

Alle Arten Militair-, Feld- und Dienstmützen, letztere auch für Intendantur- und Steuer-Beamte, probemäßig in schönster Façon gearbeitet, empfiehlt
F. Markiewicz,
Friedrichsstraße, rechts der Friedrichswache.

F. Haller's Atelier
für Malerei und Vergoldungen,

empfiehlt ein **Lager** gegossener Gläser aus **Frankreich**, deren **Vorzüglichkeit** hinsichtlich der Weiße, Reinheit und **Fehlerlosigkeit** hier Orts bis jetzt noch nicht geführt ward, ist auf das Vollständigste **assortirt**.

Außerdem empfehle ich noch Böhmische u. blauweiße vorzügliche Gläser. **Reichhaltig verzierte**, auch einfach gerahmte **Trumeaux, Commoden- und Sopha-Spiegel** in echt goldnen Baroque-Rahmen mit den dazu passenden Consolen und künstlichen **Marmorplatten**, durchaus nach dem neuesten Geschmacke ausgeführt, stehen zur reichsten Auswahl; auch fertige ich solche nach jeder beliebigen Zeichnung in höchster Eleganz zu den solidesten Preisen an. Ebenso führe ich Goldleisten eigner Fabrik in jeder Breite. Rahmen zu Gemälden 2c. werden auf das Schnellste besorgt. Alte Gemälde auf das Sorgfältigste gereinigt und restaurirt; **Neue** theils vorräthig und auf Bestellung zu jeder Zeit gefertigt.

F. Haller.
Kunst- und Geschichtsmaler,
Breslauer-Str. Nr. 31.

Vom heutigen Tage ab werden sämmtliche in meinem **Magazin, Markt No. 46.**, sich befindende **Möbel**, worunter ein Assortiment moderner Berliner, wie auch **Spiegel** von jeder Qualität und Größe, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft.

Posen, den 2. Juli 1849.
S. A. Danziger.

Hôtel de Dresde.



Der befriedigende Absatz meiner optischen Instrumente, Brillen und Augengläser, und die mir noch vielseitig gewordenen Aufträge veranlassen mich, meinen Aufenthalt hierselbst noch bis den 18ten d. Mts. zu verlängern. Dieses zur ergebenen Anzeige.

D. Koehn,
Hof-Optikus aus Mecklenburg-Schwerin,
Hôtel de Dresde.

Großer Ausverkauf.

Neue Straße, neben der griechischen Kirche, werden von heute an
breite bunte Atlasse, von 20 sgr. die Elle an,
ächte Sammete, von 25 sgr. . . .
breite Möbel-Kattune, à $4\frac{1}{2}$ sgr. die Elle,
breite Marcelline, à 10 sgr. die Elle,
schmale Florence, à $4\frac{1}{2}$ sgr die Elle,
2 Berl. Ellen breite Ploits, à von 13 sgr. die Elle an verkauft, und dauert der
Ausverkauf nur noch kurze Zeit.

In der Konditorei und Bonbonfabrik Breslauerstraße No. 14. ist eine Portion Eis für $2\frac{1}{2}$ Sgr., das Pfund Bonbon mit 10 Sgr., so wie täglich frische feine Backwaaren zu den billigsten Preisen zu haben.

A. Pfitzner & Comp.

Den Anforderungen der Zeit zu entsprechen, habe ich jetzt ein gutes **nahrhaftes Mannheimer** Bier gebraut, und verkaufe solches das Bairische Maaß zu 1 Sgr:
Odeum, Bäckerstr. 13.,
Busch, Friedrichstr. 27.,
Schaper, Breslauerstr. 34.
Posen, den 8. Juli 1849.
Jean Lambert.

Bahn-  **Hof.**

Heute Sonntag den 8. Juli c.:
Erstes großes
Garten-Konzert.
Anfang $5\frac{1}{2}$ Uhr. Entree à $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Das Nähere enthalten die Anschlagezettel und ladet ergebenst ein Bornhagen.

Urbanowo.

Heute Sonntag den 8. Juli: Großes Konzert, vom Musik-Corps des 7. Husaren-Regiments. Anfang 5 Uhr.

Im Schilling

Konzert heute Sonntag den 8ten Juli, arrangirt vom Musikmeister Herrn Winter. Das Nähere enthalten die Anschlagezettel. L. Schulz.

Städtchen.

Morgen Montag den 9ten Juli großes Konzert. Anfang ½ 6 Uhr. Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr. Familie 5 Sgr.
Kufus.

Warnung.

Der Secretair beim vormaligen hiesigen Ober-Landesgericht, mit Namen Wygnanke, hat durch mich einen Solo-Wechsel über 300 Rthlr., zahlbar den 20. April 1847, unterschreiben lassen, ohne mir bis dato die verschriebene Valuta auch nur mit einem Denar gezahlt zu haben. Ich warne Jedermann vor dem Ankauf dieses Wechsels.

J. B. Lüdke.
Hausbesitzer in Posen, Graben No. 3.